

Berichtsvorlage

öffentlich x nichtöffentlich

Beratungsfolge:

3. Sitzung des Lenkungsausschusses

01.10.2018

TOP 14:

Tagesordnung Verbandsversammlung 30.10.2018

Beschlussentwurf:

Der Verbandsvorsteher bittet den Vorsitzenden der Verbandsversammlung die nachfolgend aufgeführte Tagesordnung aufzustellen und für die Einladung zur Verbandsversammlung freizugeben:

Tagesordnung der Verbandsversammlung am 30.10.2018 in Erkelenz:

1. Begrüßung und Vorstellung des neuen Geschäftsführers
2. Bericht Arbeitskreis
3. Haushaltsplanung
4. Beitritt ITK
5. Bericht Förderprojekte
6. Bericht Ausbau Geschäftsstelle
7. Bericht Umsetzung erster Maßnahmen „Grünes Band“
8. Wahl der Vertreter des Zweckverbandes im OPAK/ ZRR
9. Aufnahme des Region Köln/ Bonn e.V. als beratendes Mitglied in den Zweckverband
10. Interkommunales GE/ GI Jüchen/ Grevenbroich
11. Sonstiges
 - Terminplanung 2019

Bericht

Am 30.10.2018 findet die erste Verbandsversammlung des "Zweckverband Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler" um 17:00 Uhr im Foyer der Stadthalle Erkelenz statt. Die Einladung muss den Mitgliedern der Verbandsversammlung mindestens 14 volle Tage vor dem Sitzungstag zugehen. In der Einladung sind Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben.

Aus dem Arbeitskreis werden folgende TOP für die Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Begrüßung und Vorstellung des neuen Geschäftsführers
2. Bericht Arbeitskreis
3. Haushaltsplanung
4. Beitritt ITK
5. Bericht Förderprojekte
6. Bericht Ausbau Geschäftsstelle
7. Bericht Umsetzung erster Maßnahmen „Grünes Band“
8. Wahl der Vertreter des Zweckverbandes im OPAK/ ZRR
9. Aufnahme des Region Köln/ Bonn e.V. als beratendes Mitglied in den Zweckverband
10. Interkommunales GE/ GI Jüchen/ Grevenbroich
11. Sonstiges
 - Terminplanung 2019

Nach § 3 (1) der Geschäftsordnung des Zweckverbandes erfolgt die Aufstellung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung. Dieser setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Verbandsvorsteher fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am 18. Tag vor dem Sitzungstag von mindestens einem Viertel der Mitglieder der Verbandsversammlung oder einer Fraktion vorgelegt werden. Nach § 3 (2) legt der Vorsitzende der Verbandsversammlung im Benehmen mit dem Verbandsvorsteher die Reihenfolge der einzelnen Tagesordnungspunkte fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Verbandsvorsteher